

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 00 23/1

Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltsbericht 2021

Zusammenfassung:

Schriftlicher Bericht über die Einhaltung des Haushalts mit einer Prognose für das laufende Haushaltsjahr (Haushaltsbericht 2021). Verpflichtende Gründe für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes nach § 80 GO (alte Fassung) liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 10.08.2021

Koop, Axel am 10.08.2021

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Finanzsituation der Kommunen wird wie die Situation aller öffentlichen Haushalte wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt. So fließen bei guter Konjunktur höhere Steuereinnahmen in die öffentlichen Kassen, während gleichzeitig geringere soziale Transferleistungen aufzubringen sind. Zur Einschätzung der konjunkturellen Lage wird regelmäßig das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) herangezogen. Daneben beeinflussen besondere Maßnahmen und Entwicklungen, wie beispielsweise (Steuer-)Rechtsänderungen, Konjunkturprogramme, aber auch unvorhersehbare Ereignisse wie beispielsweise die Corona-Pandemie, unmittelbar die Lage der öffentlichen Haushalte.

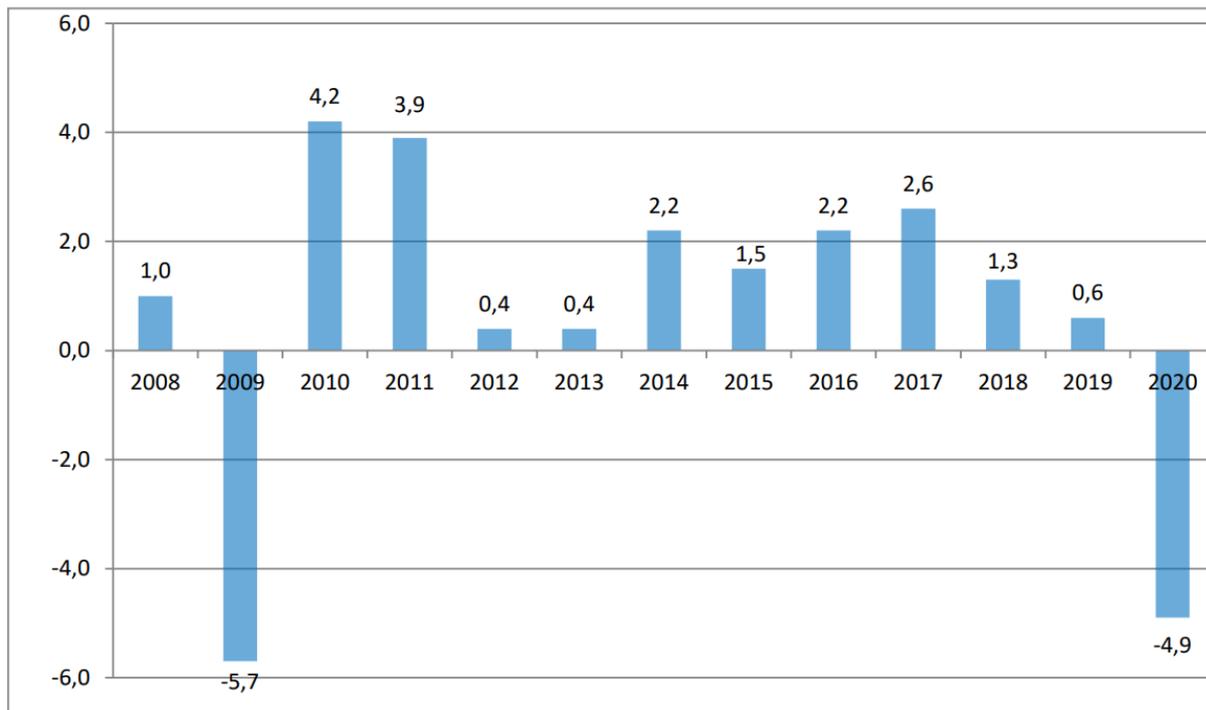
Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beschäftigen nach wie vor das gesamte Land. Um das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, haben der Bund und die Länder erhebliche Einschränkungen erlassen müssen. Alle staatlichen Ebenen sind stark von der COVID-19-Pandemie betroffen und dadurch mit erheblichen Belastungen konfrontiert. Sie stehen in der Bewältigung der Auswirkungen der Krise vor besonderen Herausforderungen. Da das weitere Szenario der Bekämpfung der Corona-Pandemie derzeit weiterhin ungewiss ist, lässt sich auch das Ausmaß der jeweiligen Betroffenheit der staatlichen Ebenen noch nicht abschätzen.

2. Rückblick auf die Entwicklung 2008-2020

2008 und 2009 beeinträchtigten die heftigen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise die Finanzsituation der Kommunen. Das BIP brach im Zuge der Krise massiv ein. Der Staat setzte als Reaktion hierauf verschiedene Konjunkturprogramme auf, so dass sich auch ab 2012 eine Entspannung der Finanzsituation abzeichnete.

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) zum Vorjahr in %

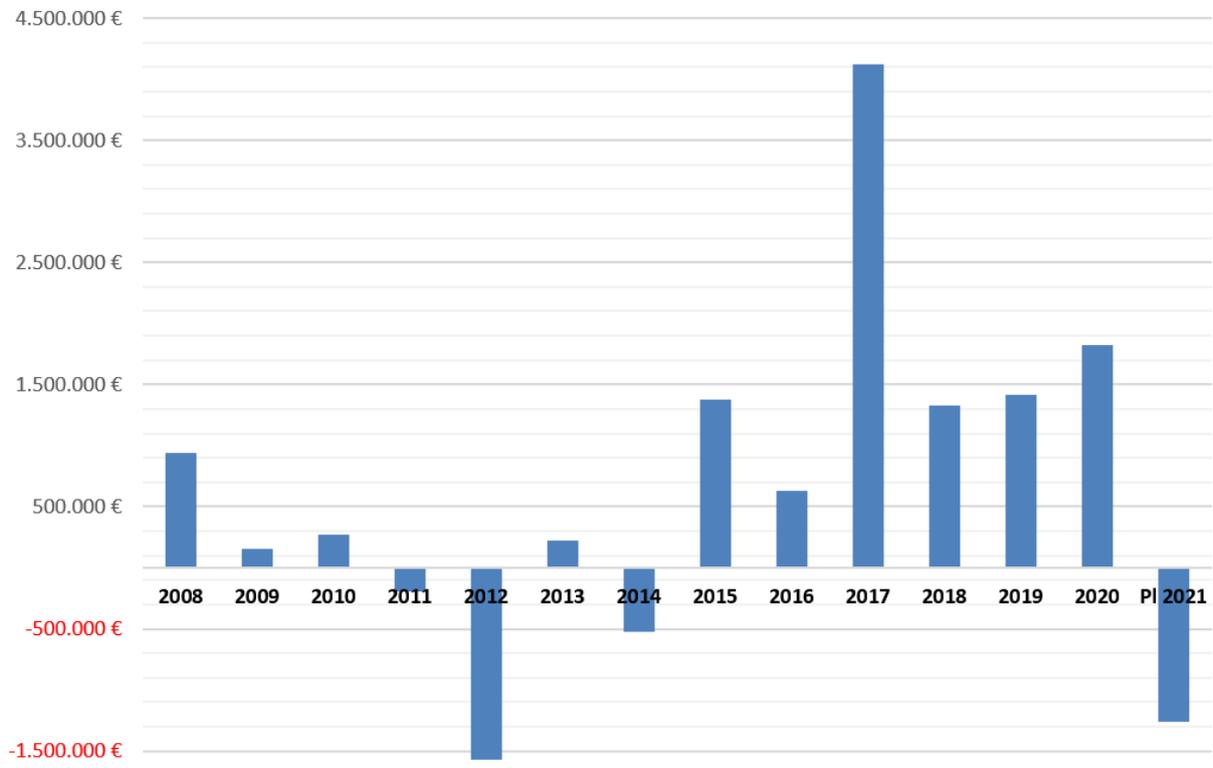
(Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Tabellenteil 2.1.1, 2020)



Seit 2014 zeigte sich ein robustes Wirtschaftswachstum, was sich schließlich auch in den öffentlichen Haushalten positiv bemerkbar machte. Ab 2018 hat der seit Jahren anhaltende Aufschwung zuletzt an Dynamik eingebüßt und ab 2019 weiter an Schwung verloren. Nachfrageseitig geht dies vor allem auf eine deutlich schwächere Exportnachfrage aus wichtigen Absatzmärkten zurück. Angebotsseitig spielen die in einigen Branchen erreichten Kapazitätsgrenzen und bestehenden Arbeitskräfteengpässe eine Rolle.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 2. Quartal 2021 gegenüber dem 1. Quartal 2021 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 1,5 % gestiegen. Nachdem die Corona-Krise zum Jahresbeginn 2021 zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung geführt hatte (nach neuesten Berechnungen -2,1 % im 1. Quartal), erholte sich die deutsche Wirtschaft im 2. Quartal wieder. Dazu trugen vor allem höhere private und staatliche Konsumausgaben bei. Im Vorjahresvergleich war das BIP im 2. Quartal 2021 preis- und kalenderbereinigt um 9,2 % höher als im 2. Quartal 2020, das vom ersten Corona-Lockdown besonders betroffen war. Im Vergleich zum 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Corona-Krise, lag das BIP im 2. Quartal 2021 noch um 3,4 % niedriger.

Entwicklung der strukturellen Jahresrechnungsergebnisse der Stadt Ratzeburg 2008-2020



Die vorstehenden Diagramme verdeutlichen die Abhängigkeit zwischen der bundesweit konjunkturellen Entwicklung und den strukturellen Rechnungsergebnissen der Stadt Ratzeburg, wenngleich sich die finanziellen Auswirkungen teils aufgrund der Abrechnungssystematik des Kommunalen Finanzausgleichs erst zeitversetzt bemerkbar machen.

Die Steuerschätzungen gehen davon aus, dass nach dem starken Rückgang der Gemeindesteuern diese wieder ab 2021 im Zuge der wirtschaftlichen Erholung wachsen werden, aber unter der früheren Entwicklungslinie verbleiben. Die Schlüsselzuweisungen werden demnach in den beiden kommenden Jahren nahezu stagnieren, da die krisenbedingten Einnahmeverluste im Steuerverbund mit Verzögerung wirksam werden und auch die Hilfen des Bundes und Landes (pauschale Gewerbesteuerkompensation in 2020) bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen jeweils hälftig in den Finanzausgleichsjahren 2021 und 2022 angesetzt werden. Die Bertelsmann Stiftung geht davon aus, dass für den gesamten Zeitraum der Vorausberechnung (bis einschließlich 2024) kommunale Finanzierungsdefizite von rd. 23 Mrd. Euro entstehen werden, die ohne zusätzliche Maßnahmen von Bund und Ländern nicht zu schließen sind. Vor allem in Bezug auf Gemeindesteuern und Schlüsselzuweisungen als wichtigste Einnahmekategorien ist mit dauerhaften Einnahmeverlusten der Kommunen im Vergleich zum Vorkrisentrend zu rechnen. Die Ausgaben hingegen behalten, annahmegemäß, ihren Wachstumstrend relativ unbehelligt bei. In der Konsequenz sind die Kommunen ab dem Jahr 2021 von hohen und anhaltenden Defiziten bedroht. Die Erfolge der

Konsolidierung der Kommunalhaushalte der vergangenen Dekade wären schlagartig aufgezehrt.

3. Haushaltsentwicklung (Kernhaushalt) und Ausblick

Eine seriöse Haushaltsprognose für die Stadt Ratzeburg lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht abgeben. Es wird an dieser Stelle zunächst auf das AO-Soll bei den wesentlichen (Steuer-)Einnahmequellen (Stand: 09.08.2021) verwiesen.

Bezeichnung	RE 2019 in EUR	RE 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	AO-Soll in EUR	mehr/ weniger in EUR
Grundsteuer A	10.890	11.498	11.500	11.040	-460
Grundsteuer B	2.288.647	2.273.316	2.300.000	2.262.580	-37.420
Gewerbesteuer	6.036.949	4.703.825	4.750.000	4.819.007	+69.007
Gemeindeanteil an der EKSt.	5.940.434	5.957.253	6.068.400	2.901.251	-3.167.149*
Gemeindeanteil an der USt.	967.811	1.049.196	1.047.800	498.206	-549.594*
Vergnügungs- steuer	203.435	177.925	160.000	11.113	-148.887
Hundesteuer	106.518	111.992	110.000	117.572	+7.572
Zweitwohnungs- steuer	8.857	0	18.000	42.800	+24.800
Tourismus- abgabe	160.614	0	80.000	0	-80.000
Schlüssel- zuweisungen	3.197.076	4.041.492	3.611.700	3.611.736	+36
Zuweisung über- gemeindl. Aufgaben	1.613.424	1.700.544	1.648.500	1.648.512	+12
Konzessions- abgaben	548.726	493.190	500.000	519.918	+19.917

* Die hohen Abweichungen zum Ansatz 2021 bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer resultieren aus der vierteljährlichen Abrechnungssystematik. Bislang wurde nur das erste Halbjahr (01.01. - 30.06.2021) abgerechnet. Bezüglich des voraussichtlichen gemeindlichen Aufkommens wird auf die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung verwiesen (siehe [Berichtsvorlage zum Finanzausschuss am 03.06.2021](#)).

Das derzeitige AO-Soll bei der Gewerbesteuer liegt mit rund 69.000 € über dem im Haushaltsplan 2021 prognostizierten Haushaltsansatz. Im Vergleich zu der bisherigen Berichterstattung im Juni mit Mehreinnahmen von rd. 300-400 T€ ergibt sich damit eine deutliche Verschlechterung. Grund hierfür sind erfolgte Rückzahlungen für bereits abgeschlossene Jahre sowie entsprechende Anpassungen der Vorauszahlungsbeträge für das laufende Jahr. Die Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen entspricht zurzeit weder den bundesweiten Prognosen (+11% ggü. dem Vorjahr), noch den regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung (+17% ggü. dem Vorjahr). Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Nicht zuletzt besteht eine hohe Unsicherheit und die Gefahr, dass die Schäden aus der Pandemie und die Rezession erst mit Verzögerung eintreten. Gleichwohl sind im im Jahr 2020 – unterstützt von Politik und Finanzverwaltung – den Unternehmen viele Möglichkeiten eröffnet worden, Steuerzahlungen zeitlich zu schieben. Diese indirekten Kredite des Fiskus an die Unternehmen können sich noch auswirken und zu Nachveranlagungen führen. Die finanziellen Auswirkungen werden sich nicht zuletzt in Hinblick auf die Heterogenität der Kommunen in Schleswig-Holstein hinsichtlich Struktur, Lage und Aufgabenzuständigkeit sehr unterschiedlich gestalten.

Auf der Ausgabenseite bewegen sich die Anordnungsstände im Rahmen der veranschlagten Haushaltsansätze. Eine Prognose ist seitens des Fachbereichs Finanzen nur schwer möglich. Jedenfalls dürfte aufgrund der erst im Mai erteilten Haushaltsgenehmigung und der bis dahin geltenden Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung mit Einsparungen zu rechnen sein. Beispielhaft wird nachfolgend auf das AO-Soll bei den wesentlichen Ausgabeblöcken (Stand: 09.08.2021) verwiesen:

Bezeichnung	RE 2019 in EUR	RE 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	AO-Soll in EUR	mehr/ weniger in EUR
SN 01 Personal	5.522.043	5.906.697	6.145.600	3.473.918	-2.671.682
SN 02 Bewirtschaftung der Grundstücke	362.253	371.562	374.500	309.033	-65.467
SN 03 Gebäudeunter- haltung	356.430	334.473	281.000	90.127	-190.873
630.5115 Unterhaltung Verkehrs- infrastruktur	464.979	380.953	300.500	121.578	-178.922
4647.6720 Finanzierungs- beitrag am SQKM	0	0	2.787.000	1.771.516	-1.015.484
610.8410 Zweck- entfremdungs- zinsen	129.605	212	150.000	4	-149.996

Anlagenverzeichnis:

Kommunaler Finanzreport 2021 der Bertelsmann Stiftung